Amtsgericht Neukölln

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 67/24 Berlin, 30.09.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
littwoch, 3.12.2025	09:30 Uhr	l 17x Sitziinaeeaai	Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77/79, 12043 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neukölln Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
351/10.000	Wohnung	39	24897

an dem Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Neukölln	Fl. 114, Nr. 104		12049 Berlin, Schillerpromenade 6, Herrfurthplatz 4	915

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert	
	Nach den Feststellungen der Gutachterin handelt es sich um ein 5-geschossiges Mehrfamilien- und Geschäftshaus mit einem Kellergeschoss und unausgebautem Dachboden aus dem Baujahr 1909. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss des Vorderhauses zuzüglich einer separaten Küche, einem Abstellraum, Bad, Flur, sowie zwei Balkonen. Die Wohnfläche beträgt ca. 95,76 qm. Die weiteren Einzelheiten können dem im Zimmer 118 ausliegendem Gutachten entnommen werden.	340.000,00 €	

Der Verkehrswert wurde auf 340.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 07.06.2024. Die Beschlagnahme erfolgte am 05.06.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus